

WG: Kleve, BPlan Nr. 1-085-3 Große Straße, Kavarinerstraße, Heideberger Mauer etc.

Martin Verhoeven An: Dirk Peters

08.01.2020 07:54

----- Weitergeleitet von Martin Verhoeven/Kleve/DE am 08.01.2020 07:54 -----

Von: Stürmer, Dr. Andreas <Andreas.Stuermer@lvr.de>
An: "birte.devriel@kleve.de" <birte.devriel@kleve.de>
Kopie: "Martin.Verhoeven@kleve.de" <Martin.Verhoeven@kleve.de>
Datum: 07.01.2020 16:56
Betreff: Kleve, BPlan Nr. 1-085-3 Große Straße, Kavarinerstraße, Heideberger Mauer etc.

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 20.12.2019

Sehr geehrte Frau Devriel,

im Plangebiet findet sich zusätzlich von dem Ihrerseits genannten Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW Kavariner Straße 31 auch das mit der Denkmallistennummer 137 eingetragene Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW Regenbogen 14; ich bitte auch dieses in Plan und Text kenntlich zu machen.

Die beabsichtigten Festsetzungen von Trauf- und Firsthöhen, Baulinien etc. scheinen aus fachlicher Sicht geeignet, die städtebauliche Qualität und historische Aussagekraft des Quartiers zu bewahren.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Stürmer

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim
Tel 02234 9854-546
Fax 0221 8284-1995

andreas.stuermer@lvr.de
www.denkmalpflege.lvr.de

Stellungnahme(n) (Stand: 09.01.2020)

Sie betrachten: Große Straße, Kavarinerstraße, Heideberger Mauer, Stechbahn, Großer Markt
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 06.01.2020 - 10.02.2020

Behörde:	Landesbetrieb Straßenbau NRW, AS Wesel
Frist:	10.02.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ludger Igel, am: 09.01.2020 , Aktenzeichen: -</p> <p>BPL 1-085-3 Kleve Große Straße</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.</p> <p>Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.</p> <p>Ludger Igel</p> <p>Landesbetrieb Straßenbau.NRW. Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel Abteilung 4 Planungen Dritter</p> <p>fon: 0281/108-327 fax: 0281/108-255 e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821-85-700
Anspruchspartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 23.01.2020

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve Nr. 1-085-3 - Große Straße/ Kavariner Straße, Heideberger Mauer, Stechbahn, Großer Markt im Ortsteil Kleve

Bericht vom 20.12.2019, Az.: BD

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir keine Bedenken vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Die Nebenbestimmungen im beigefügten Protokollbogen C zur artenschutzrechtlichen Prüfung sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bonnen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)
C.) Naturschutzbehörde

Formular LANUV Stand 26.08.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Kleve	
AZ.: 6.1 61 26 01/09	Lage: Große Str., Kavariner Str. u.a. in Kleve
Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 1-085-3 der Stadt Kleve	
ASP vom: 28.02.2018	bearbeitet von: Sterna, Stefan Sudmann
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve Prüfung durch: Dipl.-Biol. Bäumen am: 14.01.2020	
Entscheidungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	
Hinweis: Für Gebäudeabrisse und –umbauten sind eigene ASP durchzuführen. Die Aufstellung des B-Plan hat per se keine negativen Auswirkungen auf lokale Populationen von Tierarten. Dazu kommt es erst dann, wenn Gebäude mit Vorkommen von Dohlen, Haussperlingen, Mauerseglern und/oder Zwerg- und Breitflügelfledermäusen renoviert oder abgerissen werden sollen und es dabei zu einem Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten kommt. In diesen Fällen sind die Gebäude <u>vorab</u> von einer fachkundigen Person aus das Vorkommen einer oder mehrerer dieser Arten untersuchen zu lassen. Wenn Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten festgestellt werden, sind geeignete Maßnahmen (s. Artprotokolle) durchzuführen. Darauf ist im Bebauungsplan hinzuweisen.	

Unterschrift: i.A.


Bäumen

Stellungnahme(n) (Stand: 10.02.2020)

Sie betrachten: Große Straße, Kavarinerstraße, Heideberger Mauer, Stechbahn, Großer Markt
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 06.01.2020 - 10.02.2020

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53
Frist:	10.02.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Robert Kriszun, am: 06.02.2020 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-534/2019-Z</p> <p>Bebauungsplan Nr. 1-085-3 Große Str./Kavarinerstr./Heideberger Mauer/Stechbahn/Großer Markt</p> <p>Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 20.12.2019</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Für den BPL Nr. 1-085-3 Große Straße/ Kavariner Str. weise ich darauf hin, dass es sich bei dem Bodendenkmal „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Altstadt Kleve“ (Bodendenkmalblatt KLE 245) um ein Bodendenkmal handelt, das sich im Teileigentum des Landes befindet. Gemäß § 21 DSchG NW ist somit die Bezirksregierung Düsseldorf zuständige Denkmalbehörde und Einzelheiten bezüglich des Denkmals Altstadt Kleve sind mit ihr abzustimmen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen: Umweltüberwachung SG 53.2 Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Umweltüberwachung SG 53.4 Aus der Überwachung liegen keine Erkenntnisse vor, die für das Vorhaben relevant sind. Probleme bezüglich Gerüche oder Lärm ausgehend von o.g. Firma sind hier nicht bekannt. Des Weiteren liegen keine Nachbarschaftsbeschwerden vor. Bezüglich der vorgenannten Belange sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten. Gegen die Nutzungsänderung bestehen somit aus Sicht des Dez 53.4 -im Hinblick auf die Lärm- und Geruchssituation- keine Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p>

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Hecker, Tel. 0211/475-3599, E-Mail: tobias.hecker@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.2)
Herr Stolz, Tel. 0211/475-9311, E-Mail: alexander.stolz@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4)
Herr van de Sand, Tel. 0211/475-2070, E-Mail: dirk.vandesand@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html

Im Auftrag
gez.
Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 07.01.2020)

Sie betrachten: Große Straße, Kavarinerstraße, Heideberger Mauer, Stechbahn, Großer Markt
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 06.01.2020 - 10.02.2020

Behörde:	Westnetz GmbH
Frist:	10.02.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Sabrina Merzenich, am: 20.12.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH als Eigentümerin der Anlagen.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die Westnetz GmbH als Eigentümerin der Anlagen.</p> <p>Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der Westnetz GmbH betroffen sind.</p> <p>Folglich bestehen gegen das o. g. Verfahren bestehen seitens der Westnetz GmbH keine Bedenken.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i. V. Sabrina Merzenich</p> <p>Westnetz GmbH Regionalzentrum Niederrhein Netzplanung (DRW-D-DP-L)</p> <p>Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel</p> <p>T intern 786-1033 T extern +49(0)281/201-1033 Fax +49 (201) 12-1230062 Mobil +49(0)1520/6853327 mailto:RZ_NDRH_Liegenschaften@westnetz.de</p> <p>Geschäftsführung: Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HRB 30872 USt.-IdNr. DE 325265170</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

Nur per E-Mail birte.devriel@kleve.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-III-1699-19	Herr G. Schmidt	0228 5504-5293	baludbwtoeb@bundeswehr.org	23.12.2019

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF **BBP Nr. 1-085-3 Bereich Große Straße...OT Kleve**

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 20.12.2019 - Ihr Zeichen: mail vom 20.12.2019_08:34

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55045293
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Schmidt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Ihr Zeichen: BD
Ihre Nachricht vom: 20.12.2019

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MSe

Datum: 06.01.2020

**Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße, Kavarinerstraße, Heideberger Mauer, Stechbahn, Großer Markt im Ortsteil Kleve
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 20.12.2019 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Vorgaben des Einzelhandelskonzeptes und des Vergnügungstättenkonzeptes im Bereich der Innenstadt umzusetzen. Zu diesem Zweck werden im Geltungsbereich u.a. ein Kerngebiet (MK), ein Mischgebiet (MI) sowie ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Über die textlichen Festsetzungen wird die Zulässigkeit von Vergnügungstätten auf bestimmte Lagen und Geschosse begrenzt.

Die Festsetzungen entsprechen den Zielvorgaben des Einzelhandels- und des Vergnügungstättenkonzeptes und dienen dem Schutz und der Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches der Innenstadt.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen seitens der IHK keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro

Stellungnahme(n) (Stand: 09.01.2020)

Sie betrachten: Große Straße, Kavarinerstraße, Heideberger Mauer, Stechbahn, Großer Markt
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 06.01.2020 - 10.02.2020

Behörde:	Deichverband Xanten-Kleve
Frist:	10.02.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Birgit Menschel, am: 09.01.2020 , Aktenzeichen: 222 No/Me</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Änderung des Bebauungsplans erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den stzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>gez.</p> <p>(Pieper)</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



13.01.2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.21-085-3 Hut
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-34
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Bebauungsplanentwurf Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße,
Kavarinerstraße, Heideberger Mauer, Stechbahn, Großer Markt im Ortsteil
Kleve
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihre E-Mail vom 20.12.2019
Ihr Zeichen: --

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Beden-
ken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Stellungnahme(n) (Stand: 10.02.2020)

Sie betrachten: Große Straße, Kavarinerstraße, Heideberger Mauer, Stechbahn, Großer Markt
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 06.01.2020 - 10.02.2020

Behörde:	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften
Frist:	10.02.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Torsten Ludes, am: 06.02.2020 , Aktenzeichen: 32.12</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p> <p>Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland Im Auftrag</p> <p>Ludes</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Abt. Stadtplanung
Frau Birte Devriël
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Ihr Zeichen	BD
Unser Zeichen	III-3/Mie/go
Ansprechpartner	Klaus Miethke
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	klaus.miethke@hwk- duesseldorf.de
Datum	7. Februar 2020

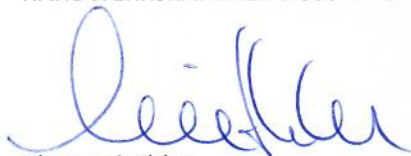
**Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/ Kavarinerstraße/ Heideberger Mauer,
Stechbahn, Großer Markt**
hier: unsere Stellungnahme zur Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Devriël,

mit Ihrem Schreiben vom 20. Dezember 2019 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Klaus Miethke

Standortberater

Stellungnahme(n) (Stand: 10.02.2020)

Sie betrachten: Große Straße, Kavarinerstraße, Heideberger Mauer, Stechbahn, Großer Markt
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 06.01.2020 - 10.02.2020

Behörde:	Stadt Goch: Abteilung Stadtplanung und Bauordnung
Frist:	10.02.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Stadtplanungsamt, am: 10.02.2020 , Aktenzeichen: 61 14 04_1-085-3</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>da wir die Belange der Stadt Goch durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, bestehen seitens der Stadt Goch keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Kauling</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-